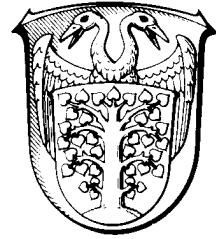


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0168/21-26

Linden, den 07.04.2025

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Übergang des kommunalen Wertstoffhofes auf die Stadt;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 77.000 € für die Einrichtung/Ausstattung des Wertstoffhofes bereit zu stellen. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

Begründung:

Auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2025 wird Bezug genommen. Danach wurden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Finanzplan (Investitions-Nr. 0053701251) zur Einrichtung/Ausstattung des Wertstoffhofes bewilligt.

Der Betrieb des kommunalen Wertstoffhofes wurde am 02.04.2025 offiziell aufgenommen.

Nunmehr ist eine Beschlussfassung bezüglich der Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, da mittlerweile die befestigte Fläche zwischen dem eigentlichen Wertstoffhof und dem Bahndamm (siehe Anlage) erworben werden konnte und genauere Zahlen betr. die Erschließung vorliegen. Neben dem Grunderwerb verteuert der 100 m lange Stromanschluss die veranschlagten Kosten. Unter Berücksichtigung des Landerwerbs, Beschaffung eines Bürocontainers, der Herstellung der Wasser-, Kanal- und Stromanschlüsse sowie einer Einfriedigung mit 2 Toren auf 127.000 €. Nach Abzug der bereits bereit gestellten Mittel beträgt das Defizit 77.000 €. Zu dessen Finanzierung ist die Bewilligung einer überplanmäßige nach § 100 HGO erforderlich.

Finanziert werden kann die Ausgabe durch die Investition Straßenbau „Ringstraße“, da diese Maßnahme verschoben werden musste. Die Verschiebung der Maßnahme ist dem Umstand geschuldet, dass die von den Stadtwerken beauftragte Kanal-TV-Befahrung in Leihgestern noch nicht abgeschlossen ist. Wenn die Ergebnisse vorliegen, ist die Verwaltung in der Lage, die Prioritäten der Straßen- und Tiefbaues neu zu bewerten und umzusetzen. Damit stehen noch ausreichende Mittel bei der Invest.-Nr. 0254101221, Kostenstelle 12630101, Kostenträger 5410100 zur Finanzierung zur Verfügung.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: